

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Die Kanzlerin • 96045 Bamberg

An
alle mittelbewirtschaftenden Stellen
der Universität Bamberg

DIE KANZLERIN

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Bearbeitung:
Georg Schrepfer, Regierungsrat
Haushaltsabteilung
Tel.: +49(0)951 / 863 1080
Fax: +49(0)951 / 863 1190
georg.schrepfer@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/

RUNDSCHREIBEN

Jahresabschluss 2018 und Haushaltsvollzug 2019

Bamberg, den 17.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

am 14.12.2018 wurde das Haushaltsjahr 2018 (universitätsintern) abgeschlossen und die einzelnen Konten in das Jahr 2019 übernommen – mit **Ausnahme der abgeschlossenen Drittmittelprojekte bzw. der Konten der internen Forschungsförderung (FNK) aus dem Jahr 2017, die keine Verlängerung erhalten haben.**

Unser Zeichen

Nach Abgleich mit der Staatsoberkasse Bayern können jedoch noch Berichtigungsbuchungen für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Die Ausgabereste aus dem Jahr 2018 auf den Haushalts- bzw. Drittmittelkonten werden daher erst im Laufe des Monats Januar 2019 verbucht. Bei der TG 73 (LOM) werden maximal 50% der im vergangenen Jahr **insgesamt zur Verfügung gestandenen Haushaltsmittel** übertragen. Ausgenommen hiervon sind befristete Berufungszusagen und Einzelfälle, für die begründete Anträge auf Ausnahmegenehmigungen vorliegen und denen auch entsprochen wurde/wird. **Alle Reste der TG 73 werden jedoch nur vorbehaltlich der tatsächlichen Mittelübertragung durch das Ministerium bereitgestellt.** Die dienstlichen Porto-, Hausdruckerei- und Kopierkostenabrechnungen (Chipkarte) erfolgten für den Zeitraum 17.9. - 5.12.18.

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstr. 22
Raum 011
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg

Mittelzuweisungen 2019 (Titelgruppe 73 – Lehre und Forschung):

Die Mittelzuweisungen 2019 wurden aufgrund eines Beschlusses der Universitätsleitung vom 5.12.2018 auf den jeweiligen Konten der TG 73 gutgeschrieben (Verw.Zweck: Zuweisung 2019 bzw. Zuweisung LOM 2019). Es handelt sich dabei um die volle Zuweisung für das gesamte Haushaltsjahr 2019. Als Grundlage hierfür dient das im Jahr 2017 überarbeitete Mittelverteilungsmodell.



Alle Mittelzuweisungen erfolgen vorbehaltlich der Berechnungen und Zuweisungen aus der interuniversitären Mittelverteilung und evtl. Vorgaben durch das Bildungsministerium für das Haushaltsjahr 2019, zumal der neue Doppelhaushalt 2019/20 vom Landtag erst noch verabschiedet wird.

Die Einzelberechnungen 2019 werden individuell für jedes Fach einsehbar bereitgestellt, und zwar unter

<https://zuvportal.uni-bamberg.de/Mitarbeiter/LOM>

Am Ende des Jahres 2019 werden bei Titelgruppe 73 wieder nur noch max. 50% der Gesamtverfügungssumme (= Zuweisungen LOM + Reste aus Vorjahren + Sonderzuweisungen während des Jahres) in das Jahr 2020 übertragen. Ausgenommen hiervon sind weiterhin befristete Berufungszusagen, die in voller Höhe übertragen werden.

Kontoüberziehungen sind grundsätzlich von den Zuweisungen des neuen Haushaltsjahres einzusparen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die Ausgaben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln anzupassen und Kontoüberziehungen sowie sehr hohe Ausgabereste unbedingt zu vermeiden. Die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

Da an der Universität Bamberg eine zentrale Haushalts- und Beschaffungsabteilung existiert, sind alle Bestellungen (Geräte, Möbel, DV, sonstige Ausstattungsgegenstände usw.) **nur auf Antrag und in Absprache mit der Beschaffungsstelle innerhalb der Verwaltung bzw. über das Rechenzentrum (DV) möglich**. Eigenständige Beschaffungen können nicht anerkannt bzw. erstattet werden.

Mittelzuweisung 2019 (Titelgruppe 96 – Studienzuschüsse):

Über die Mittelverteilung der Studienzuschüsse 2019 wird erst noch in der Universitätsleitung entschieden. Ebenso findet noch die Sitzung der Studienzuschusskommission am 12.2.2019 statt, weshalb sowohl die Restmittel aus 2018 als auch die Zuweisungen für 2019 unter Vorbehalt stehen bzw. erst im Februar auf den Konten endgültig verbucht werden können.

Die Mittelzuweisung der Studienzuschüsse durch das Ministerium steht ebenfalls noch aus und ist für Februar/März 2018 angekündigt. Jeder Fakultät bzw. zentralen Einrichtung, welche Gelder zur Verbesserung der Studienbedingungen, des Studierendenservices und der Infrastruktur erhält, wird die Zuweisungssumme 2019 auf ihrer Kostenstelle bei der TG 96 gutgeschrieben.

Die Weiterverteilung innerhalb der Fakultäten erfolgt nach entsprechender Mitteilung der Dekanate durch das Referat IV/1.

Verwendungspläne 2019

Den Fakultäten wurden die voraussichtlichen Verfügungssummen für 2019 bereits mitgeteilt; auf dieser Grundlage wird gebeten, einen **Verwendungsplan für 2019 bis zum 25.1.2019** an das Referat IV/1 zu übersenden. Dieser sollte aber erst erstellt werden, wenn Ihnen das Zahlenmaterial 2018 seitens der Haushaltsabteilung Ende des Jahres vorliegt (Restmittel 18). Siehe hierzu: <https://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-formblaetter/>

Verwendungsnachweise 2018

Im Rahmen des Berichtswesens zu den Studienzuschüssen, bitten wir einen formlosen Sachbericht pro Einrichtung bzw. pro Fakultät unterschrieben bis zum 31.1.2019 an das Haushaltsreferat IV/1 zu übersenden.

Das Haushaltsreferat IV/1 wird den Fakultäten eine rechnerische Zusammenstellung der Ausgaben für 2018 übersenden, weshalb lediglich nur noch ein Sachbericht pro Fakultät abgegeben werden muss, worin u.a. die Erfolge bei den Verbesserungen der Studienbedingungen darzustellen sind. **Ebenso ist ein Abgleich mit den Verwendungsplänen zu Beginn des Jahres 2018 anzustellen; Abweichungen sind näher zu erläutern.** Für die noch vorhandenen Restmittel ist eine Begründung für die Übertragung erforderlich. **Berichte von Lehrstühlen bzw. Fächergruppen sind deshalb an das jeweilige Dekanat und nicht direkt an den Haushalt zu senden!**

Die Zentralen Einrichtungen (Bibliothek, Rechenzentrum, Sprachenzentrum) und Verwaltungsstellen erstellen ebenfalls Ihre Verwendungsnachweise und senden sie **bis 31.1.2019** an das Haushaltsreferat IV/1.

Allgemeine Hinweise zu Umbuchungen

Umbuchungsanträge, die Personalangelegenheiten betreffen (z.B. wenn ein Vertrag aus der falschen Kostenstelle bezahlt wurde), richten Sie bitte künftig immer an das Referat III/3 (E-Mail: personal3-3@uni-bamberg.de).

Bei allen anderen Umbuchungen verfahren Sie bitte wie folgt:

- Wenn es sich um reine Drittmittelangelegenheiten handelt, dann senden Sie den Umbuchungsantrag bitte an: drittmittelhaushalt@uni-bamberg.de
- Bei allen anderen Fällen senden Sie den Umbuchungsantrag bitte an: sachhaushalt@uni-bamberg.de

Bitte nehmen Sie ausschließlich die hier genannten Funktionsemailadressen und nicht die Emailadressen einzelner Mitarbeiter.



Für weitere Rückfragen in Haushaltsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen der Haushaltsabteilung.
<http://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/>

Fragen zu Personalangelegenheiten und Personalverträgen richten Sie bitte direkt an die Personalreferate.
<http://www.uni-bamberg.de/abt-personal/>

In Beschaffungsfragen wenden Sie sich bitte an:

- **Abteilung V – Beschaffung**
Leiter: Herr Tino Bachmeier – abt-bb@uni-bamberg.de
- **Ref. V/1 – Beschaffungswesen**
Leiter: Herr Geo Batz – beschaffung@uni-bamberg.de
- **Ref. V/2 – Bestandsverwaltung**
Leiter: Herr Benjamin Dauerer – bestandsverwaltung@uni-bamberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis, verbunden mit allen guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'D. Steuer-Flieser'.

Dr. D. Steuer-Flieser